
BIST

**Bürgerinitiative
Stiefenhofen**

für umweltverträglichen

Mobilfunk

Oberthalhofen 2A,
D-88167 Stiefenhofen

h.e.s.e.project

**Arbeitsbereich neue
Technologien**

hesep@uni.de

Postadresse:

Alte Lehmkaute 3
36199 Rotenburg/F

AUFBRUCH

**für Bürgerrechte
Freiheit und Gesundheit**

Franz-Wüllner-Str. 39
81247 München

Einschreiben/Rückschein

Herrn Prof. Dr. J. H. Bernhardt
c/o Bundesamt für Strahlenschutz
Institut für Strahlenhygiene
Ingolstädter Landstr. 1
85764 Oberschleißheim

08. Oktober 2001

OFFENER BRIEF

**Ihr Vortrag vor dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag in Königsbrunn
am 2. April 2001**

Hier:

- 1. Aufforderung zum Widerruf Ihrer öffentlichen Fehlinformationen**
- 2. Aufforderung zur Teilnahme an einem medizinischen Selbstversuch**
- 3. Aufforderung zum Rücktritt**

Sehr geehrter Herr Professor Bernhardt,

in dieser Veranstaltung sollten Verwaltungsfachleute, Bürgermeister und Landräte Schwabens über die aktuelle Mobilfunkproblematik aus Sicht des Baurechts und der möglichen Gesundheitsgefahren ausführlich und aus erster Hand informiert werden. Wir waren ebenfalls anwesend.

Es gab Referate nahezu aller vom Mobilfunk tangierten Gruppen. Als besonders bedauerlich empfanden wir jedoch, dass kein kompetenter Kritiker der in der Öffentlichkeit äußerst konträr diskutierten Mobilfunksituation im Sinne einer Ausgewogenheit zu einem Referat geladen war. Dieses hätte sein können ein Experte aus der Wissenschaft, Baubiologie oder aufgeklärten Bürgerschaft, wie des *„Bundesverband gegen Elektrosmog e.V.“*, der *„Bürgerwelle e.V.“* oder des *„Politischen Arbeitskreises von Patienten-Initiativen e.V.“* u.a.

Es fehlte auch das Referat eines praktizierenden Arztes, z. B. eines Umweltmediziners mit einschlägiger Patientenerfahrung.

Nach dieser Vorbemerkung kommen wir nun auf **Ihren Vortrag** über die Beurteilung gesundheitlicher Gefahren und der Grenzwertfindung zu sprechen.

Die Veranstalter waren bei Ihrer Einladung mit Sicherheit der Überzeugung, von Ihnen als dem vermutlich kompetentesten behördlichen Experten im deutschsprachigen Raum über die Wirkungen von elektromagnetischen Wellen auf biologische Systeme, insbesondere durch den Mobilfunk, einen wissenschaftlich sauber fundierten, objektiven und gut vorbereiteten, sowie für jedermann verständlichen Vortrag zu hören.

Aus unserer Sicht traf das bedauerlicherweise in keiner Weise zu.

Insbesondere sind wir auf unseres Erachtens offenkundige **schwerwiegende Fehldarstellungen** der möglichen gesundheitlichen Gefahren gestoßen, die sich uns als **Halbheiten, Tatsachenverdrehungen** und **Fehlinterpretationen** darstellen.

Mit diesen **Desinformationen** sind die Bürgermeister wieder in ihre Gemeinden zurückgekehrt. Wie sollen diese denn nun vor Ort richtig entscheiden können und im Rahmen ihrer **Fürsorgepflicht** in der Lage sein, die Bürger vor Schaden zu bewahren? In welcher prekären Lage können zudem die Bürgermeister kommen, wenn sie mit diesem Informationsstand vor die zum Teil bestens informierte Bürgerschaft treten!

Wir fühlen uns daher nicht nur den anwesenden Bürgermeistern, sondern auch allen weiteren politischen Entscheidungsträgern auf Kreis-, Landes- und Bundesebene verpflichtet, Ihre Darstellungen ins rechte Licht zu rücken und die gebotenen **Korrekturen** zu bringen.

Wir haben deshalb die Schwerpunkt-Aussagen Ihres offiziellen Vortrages vor dem Hintergrund des **aktuellen Wissensstandes der internationalen Wissenschaft** in dem beiliegenden ‚Kommentar zum Vortrag‘ ausführlich durchleuchtet und kommentiert.

Unser Kommentar vermittelt dem Leser fundierte Informationen über die **wissenschaftlich nachgewiesenen Bedenken und Risiken** bezüglich EMF (elektromagnetischer Felder), insbesondere durch die Hochfrequenztechnik des **digitalen/getakteten Mobilfunks**.

Nach diesen Erkenntnissen ist Ihre Behauptung, die Grenzwerte wären in Ordnung und zu 99,9% ohne jede gesundheitliche Gefahr, **falsch**; darüber hinaus erscheint sie uns vor dem Hintergrund Ihrer Qualifikation zumindest **grob fahrlässig**.

Ihre Qualifikation kommt durch folgende Ausbildung und übernommener Funktionen zum Ausdruck:

- **Studium** der Physik und **Biophysik** (Diplom- und Doktorarbeit über elektrische Eigenschaften biologischer Zellen),
- **Habilitation** in medizinischer Strahlenkunde, Ernennung zum Professor an einer medizinischen Fakultät, Vorlesungen bis heute über nicht-ionisierende Strahlen,
- **BGA** (Bundesgesundheitsamt)/ Institut für Strahlenhygiene: Fachgebietsleiter „Nicht-ionisierender Strahlen“ von 1981 bis 1989
- **SSK** (deutschen Strahlenschutzkommission): Vorsitzender des Ausschusses „Nicht-ionisierender Strahlen“ von 1987 bis 1989 und von 1999 (bis 2002),
- **BfS** (Bundesamt für Strahlenschutz): Abteilungsleiter der Bereiche „Medizinische Strahlenhygiene“ und „Nicht-ionisierende Strahlen“ von 1989 bis 1998
- **ICNIRP** (Internationale Strahlenschutzkommission):
 1. Vorsitzender von 1996 bis 2000, als stellvertretender Vorsitzender seit 2000 (bis 2004),

Auf Grund dieser Ausbildung/Tätigkeiten/amtlicher Funktionen einerseits, jedoch andererseits dem Vorliegen wissenschaftlicher Belege einer gesundheitlichen und biologischen Schädigung durch Mobilfunkstrahlung unterhalb der Grenzwerte muss die Öffentlichkeit die Frage stellen dürfen, ob nicht bereits durch Ihr maßgebliches Mitwirken bei der Festlegung der Grenzwertempfehlung (ICNIRP), bei der Übernahmeempfehlung in nationales deutsches Recht (SSK/BfS) und der mangelhaften Überwachung der Gültigkeit der Tatbestand der **Beihilfe zur Körperverletzung** erfüllt wurde!

Im Interesse einer ausgewogenen Darstellung der Mobilfunkproblematik sehen wir Ihrer Erwiderung hierzu mit Interesse entgegen.

In Anbetracht Ihres von uns aufgezeigten persönlichen Verhaltens möchten wir darüber hinaus folgende **Forderungen** an Sie richten:

- 1. Widerrufen Sie öffentlich Ihre Fehlinformationen!**
- 2. Nehmen Sie bitte an einem medizinischen Experiment teil!**

Es ist Ihnen bekannt, dass die Bürgerwelle e.V., Tirschenreuth eine von Sponsoren zugesagte Prämie von DM 20.000,- an denjenigen ranghohen Entscheidungsträger der Mobilfunkindustrie, Strahlenschutzbehörden, Politik und Wissenschaft auszahlt, der sich lediglich für die Dauer von 10 Tagen der Dauerimmission einer GSM-Mobilfunkstrahlung in Höhe des gesetzlichen Grenzwertes aussetzt und wenn während oder kurz nach der Exposition **keine** gesundheitliche Beeinträchtigung nachzuweisen ist.

Leider hatten Sie ein an Sie gerichtetes Angebot anlässlich des Elektromogforums in Bonn am 19./20.10.1999 mit den Bemerkungen abgelehnt: „*Ich würde das schon tun, aber für Geld mache ich es nicht.*“ Daraufhin wurden Sie aufgefordert, auf Grund Ihrer Position es ohne Geld zu tun. Ihre Antwort: „*Ich habe aber leider keine Zeit.*“

Wir sind uns heute noch sicherer, dass Sie, Herr Professor Bernhardt, genau der richtige Proband für diesen freiwilligen Selbstversuch wären. Sie sollten sich im Interesse der Wahrheitsfindung schon die Zeit nehmen.

Dieses neuerliche Angebot an Sie ist so mit der Bürgerwelle, Herrn Zwerenz, abgestimmt.

Bitte geben Sie innerhalb von **14 Tagen** Ihre grundsätzliche **Zusage** direkt an die Bürgerwelle e.V. zwecks Vertragsvorbereitung.

3. Rücktritt

Auf Grund des in diesem Schreiben aufgezeigten und in der Anlage detailliert untermauerten gravierenden Fehlverhaltens und der offensichtlichen Befangenheit können wir als Bürgerschaft Ihnen nur zurufen:

Ø Stellen Sie alle Ihre Strahlenschutzämter in der ICNIRP und SSK umgehend zur Verfügung, treten Sie zurück!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sommer

BI ST

Manuela Knapp

h.e.s.e.project

Dr. med. H.-Chr. Scheiner

AUFBRUCH

für Bürgerrechte
Freiheit und Gesundheit

Bitte beachten

Die Adresse für **Korrespondenz** in dieser Sache ist: BI ST Bürgerinitiative Stiefenhofen

Anlage

Kommentar zum Vortrag von Prof. Bernhard vor dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag in Königsbrunn am 2. April 2001 – Ausführliche Fassung